

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. Oktober 1887.)

Der Bundesrath wählte zum Chef der Finanzkontrolle Hr. Gustav Pillichody, von Bern, derzeit Adjunkt der Finanzkontrolle.

(Vom 18. Oktober 1887.)

Gegen das tessinische Gesetz über die Freiheit der katholischen Kirche und die Verwaltung der Kirchengüter, vom 28. Januar/21. März 1886, haben die Herren Leone di Stoppani, Advokat in Lugano, Rinaldo Simen in Locarno und Ernesto Bruni, Advokat in Bellinzona, im Namen des kantonalen freisinnigen Komite, Beschwerde erhoben, mit dem Begehren, es sei dasselbe, weil es sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit der Bundesverfassung im Widerspruch befinde, aufzuheben. Dieser Rekursbeschwerde haben sich in der Folge durch sachbezügliche Erklärungen die Munizipalräthe von 27 tessinischen Gemeinden, eine Anzahl Bürger und einige Vereine angeschlossen.

Der Bundesrath hat sich durch diese Beschwerde und die von der Tessiner Regierung darauf ertheilte Antwort veranlaßt gesehen, gegenüber Art. 1 des angefochtenen Gesetzes das durch die sogen. Berner Uebereinkunft vom 1. September 1884 hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin geschaffene Rechts- und Sachverhältniß festzustellen; im Uebrigen hat er den Rekurs als unbegründet abgewiesen.

Der Bundesrath hat die Nebenzollstätte Coppet (Waadt) auf Ende des laufenden Jahres aufgehoben.

(Vom 21. Oktober 1887.)

Um den im Militärdienst Stehenden die Theilnahme an den am 30. dieses Monats stattfindenden Nationalrathswahlen zu sichern, erließ der Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreisschreiben:

„*Getreue, liebe Eidgenossen!*“

„Mit Rücksicht auf die am 30. dieses Monats stattfindende Erneuerung des Nationalrathes sind wir im Falle, an Sie die Einladung zu richten, nach Art. 4 des Abstimmungsgesetzes vom 19. Juli 1872 (Amtl. Sammlung X, 915) dafür sorgen zu wollen, daß den im Militärdienste befindlichen Stimmberechtigten die Theilnahme an jenen Wahlen ermöglicht werde.

„Auf den genannten Zeitpunkt werden noch Unterrichtskurse auf den Waffenplätzen Aarau, Bern, Chur, Colombier, Frauenfeld, St. Gallen, Genf, Lausanne, Luzern, Thun und Zürich im Gange sein, und zwar sind es in der Mehrzahl Offizierbildungsschulen und Rekrutenschulen, die aus Detachementen fast aller Kantone zusammengesetzt sind.

„Das Abstimmungsverfahren würde somit ein ziemlich komplizirtes werden.

„Um dasselbe zu vereinfachen, gedenken wir in der Weise vorzugehen, daß auf den 30. Oktober thunlichst viele Mannschaften behufs Stimmabgabe an ihrem Wohnorte beurlaubt werden.

„In vielen Fällen wird dieses jedoch wegen allzu großer Entfernung vom Waffenplatze ohne zu große Benachtheiligung des Unterrichts nicht möglich sein.

„Um nun aber auch denjenigen Militärs, welche aus dem angegebenen Grunde nicht beurlaubt werden können, Gelegenheit zur Stimmabgabe zu verschaffen, ersuchen wir Sie, den betreffenden Schulkommandanten zu deren Händen rechtzeitig das erforderliche, die Stimmabgabe betreffende Material zustellen zu lassen.

„Um Ihre Aufgabe möglichst zu erleichtern, wird unser Militärdepartement die Schulkommandanten anweisen, jedem einzelnen Kantone einen Namensetat derjenigen Mannschaften zuzustellen, denen die Theilnahme an den Wahlen am Wohnorte selbst nicht möglich ist und auf die sich somit die Maßnahmen der Kantone in Bezug auf die Versendung der Stimmkarten etc. zu beschränken haben.

„Im Uebrigen benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Mächtschutz zu empfehlen.“

Der Bundesrath hat gewählt:

zum Verwalter des eidg. Kriegs-

depot in Thun: Hrn. Arnold Kummer, Artillerie-Major, von und in Aarwangen (Bern);

- zum Posthalter in Noiraigue: Hrn. Ulisse Perrin, von und in Noiraigue (Neuenburg);
 zur Posthalterin in Erlenbach: Frau Bertha Abegg, von und in Erlenbach (Zürich);
 zum Telegraphisten in Mörell: Hrn. Fridolin Albrecht, von und in Mörell (Wallis), Postablagehalter daselbst.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten in den Städten

**Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
 St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
 Freiburg, Herisau und Locle,**

gemeldet vom 9. bis 15. Oktober 1887.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen)

Pocken. —
Masern. Biel 1.
Scharlach. St. Gallen 1.
Diphtheritis und Croup. Zürich 1.
Keuchhusten. —
Rothlauf. —
Typhus. —
Infektiöse Kindbettkrankheiten. —

Eidg. statistisches Bureau.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1887
Date	
Data	
Seite	126-128
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 698

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.